

# RS UVS Niederösterreich 1999/10/18 Senat-KO-98-488

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 18.10.1999

## Rechtssatz

Der Übergang der Verpflichtungen des Zulassungsbesitzers auf den Mieter setzt voraus, dass die Verfügungsgewalt am Fahrzeug übergegangen ist.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ups/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)